



Technische Universität München



cbm · Centrum Baustoffe
und Materialprüfung
MPA BAU,
Abteilung Baustoffe

Baumbachstraße 7
81245 München
Germany

Tel +49.89.289.27066
Fax +49.89.289.27069
www.cbm.bv.tum.de

TUM · MPA BAU · Abteilung Baustoffe
Baumbachstr. 7 · 81245 München · Germany

Remmers Baustofftechnik GmbH
Bernhard-Remmers-Str. 13
49624 Lönigen

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Nr.: P-51-12-0193

FG Bitumen und
Abdichtungen

Datum
18.06.2013

Unsere Zeichen
AF/FI

Gegenstand und Anwendungsbereich:

KMB - Kunststoffmodifizierte
Bitumendickbeschichtung
„ECO 1 K, Artikelnummer 0872“
zur Verwendung als Bauwerksabdichtung
gemäß Bauregelliste A Teil 2 Lfd. Nr. 2.39

Antragsteller: s.o.
Ausstellungsdatum: 18.06.2013
Geltungsdauer bis: 17.06.2018

Dieses allgemeine
bauaufsichtliche Prüfzeugnis
umfasst 7 Seiten

A Allgemeine Bestimmungen

(1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

(2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

(3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

(4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

(5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Materialprüfungsamtes für das Bauwesen, Abteilung Baustoffe der Technischen Universität München. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom Materialprüfungsamt für das Bauwesen, Abteilung Baustoffe der Technischen Universität München, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

(6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt oder geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtung (KMB) mit der Produktbezeichnung „ECO 1 K“ der Fa. Remmers als Bauwerksabdichtung gemäß Bauregelliste A Teil 2 lfd. Nr. 2.39.

1.2 Verwendungsbereiche

Das Bauprodukt „ECO 1 K“ darf als Bauwerksabdichtung auf erdberührten Flächen für folgende Lastfälle verwendet werden:

- Bei Bodenfeuchte und nichtstauendem Sickerwasser
- Bei zeitweise aufstauendem Sickerwasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (3m Wassersäule)

Hinweis:

Für die Verwendung des Produktes als außenliegende Fugenabdichtung für Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand¹ (BRL A Teil 2 lfd. Nr. 1.4) und/oder als Abdichtungsmittel für Bauwerksabdichtungen im Übergang auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (BRL A Teil 2 lfd. Nr. 2.48) sind ergänzend entsprechende allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse erforderlich.

¹ DAfStb-Richtlinie „Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton“, Ausgabe November 2003

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt „ECO 1 K“ ist eine pastöse, polystyrolgefüllte, einkomponentige Dickbeschichtung auf Basis einer polymermodifizierten Bitumenemulsion.

Das gebrauchsfertige Produkt wird direkt aus dem Gebinde ohne Umrühren zu einer Abdichtung auf der Baustelle verarbeitet.

Als Verstärkungseinlage kann das „Armierungsgewebe 2,5/100“ (Art.-Nr. 4176), als Grundierung „Kiesoi“ (Art.-Nr. 1810) oder „Kiesoi rot“ (Art.-Nr. 1811) verwendet werden.

Die aufgebrachte Dichtungsschicht hat eine Mindestrockenschichtdicke von 3 bzw. 4 mm je nach Verwendungsfall.

Der Abdichtungsaufbau ist dem Technischen Merkblatt des Herstellers (Anlage 2) zu entnehmen.

Die Verwendbarkeitsprüfung gemäß 2.1.3 wurde mit einem Produkt dieser Zusammensetzung durchgeführt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die dieser Zusammensetzung und den zugehörigen Kennwerten nach 2.1.2 entsprechen.

2.1.2 Kennwerte

Die technischen Kennwerte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die mit (*) markierten Kennwerte dienen als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis.

2.1.3 Eigenschaften

Die aus der „ECO 1 K“ hergestellte Bauwerksabdichtung ist für die unter Abschnitt 1.2 genannten Lastfälle:

- beständig gegen Wärme,
- beständig gegen Kälte,
- beständig gegen Wasser
- widerstandsfähig gegen Erddruck und Gebäudeauflast

Sie ist

- regenfest nach 3,5 Stunden
- rissüberbrückend bei Rissen im Untergrund von max. 1 mm (s. Abschnitt 4)

Die Abdichtung weist einen Wasserdampfdiffusionswiderstand von 8000 auf.

Das eingebaute Produkt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 und entspricht somit den bauaufsichtlichen Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe. Der Nachweis wurde mit Prüfzeugnis Nr. B13014 der Holzforschung München (HFM) vom 31.01.2013 erbracht.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach den Prüfgrundsätzen für die Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für normalentflammbare, kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen für Bauwerksabdichtungen (PG-KMB) Ausgabe Mai 2006 mit Prüfbericht (51-12-0193 vom 18.06.2013) erbracht.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt wird werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Das Bauprodukt „ECO 1 K“ ist in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Es ist die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde vom Hersteller anzugeben. Weitere Angaben zur Verpackung, Transport und Lagerung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers,
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktbezeichnung,
- Chargennummer,
- Herstellungsdatum und Haltbarkeit oder Verfallsdatum,
- Verwendungsbereich,
- Brandverhalten nach DIN 4102-1 oder Klasse nach DIN EN 13501-1 (normalentflammbar),
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung des Bauproduktes durch eine hierfür anerkannten Prüfstelle und einer werkseigenen Produktionskontrolle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk Fa. Remmers entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen der Kennwerte Anlage 1 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen abweichen.

Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Verstärkungseiniagen und Grundierungen zusammen mit der Bitumendickbeschichtung vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim KMB-Hersteller oder durch die Vorlage eines "Werkszeugnisses 2.2" nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseiniage und/oder der Grundierung geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Für die Ausführung von Bauwerksabdichtungen mit KMB gelten die entsprechenden Regelungen nach DIN 18195-4,-5,-6 entsprechend den unter 1.2 genannten Lastfällen in Kombination mit dem Technischen Merkblatt des Herstellers (Anlage 2). Ergänzend gelten die nachfolgend genannten Bestimmungen.

Bei der Verwendung der Abdichtung gegen Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser sowie gegen zeitweise aufstauendes Sickerwasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (3 m Wassersäule) sind neu entstehende Risse mit einer Rissbreite von maximal 0,5 mm zulässig. Diese Risse dürfen sich bis auf maximal 1,0 mm weiter öffnen.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Ausführungsbestimmungen widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisungen zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Es gelten die Angaben in Teil 3 der DIN 18195 zur Verarbeitung von kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen sofern im Folgenden nichts anderes festgelegt ist.

Es dürfen nur die zusammen mit der KMB gelieferten und für die Verwendung im Abdichtungssystem bezeichneten Verstärkungseinlagen und Grundierungen verwendet werden. Bei Anlieferung der Verstärkungseinlagen und der Grundierungen durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt.

Vorhandene Risse im Untergrund sind mit KMB-Dichtungsmaterial zu schließen.

Der Auftrag der KMB-Dichtungsschicht muss in mindestens zwei Arbeitsgängen erfolgen.

Es sind die unter 2.1 angegebenen Mindestwerte für die Trockenschichtdicke einzuhalten. Sie dürfen an keiner Stelle der Abdichtung unterschritten werden. Die hierfür erforderlichen Verarbeitungsmengen müssen mindestens den Angaben des Herstellers unter Berücksichtigung der jeweiligen Untergrundbeschaffenheit entsprechend. Die vorhandene Trockenschichtdicke ist durch geeignete Prüfungen an der fertigen Leistung nachzuweisen.

Für die Verarbeitung von „ECO 1 K“ gilt weiterhin das Technische Merkblatt des Herstellers (Anlage 2).

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisungen des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird nach Art.17 Bayerische Bauordnung in Verbindung mit Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.39 erteilt.

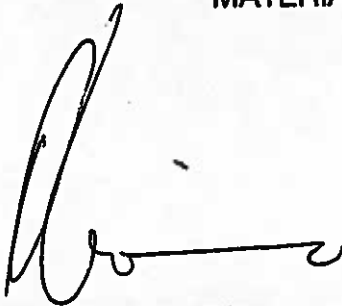
7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in 26122 Oldenburg, Schloßplatz 10 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

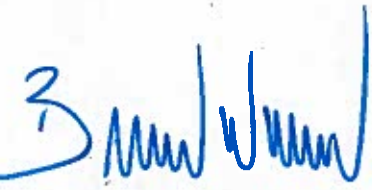
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungsrechts in Bayern abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten

MATERIALPRÜFUNGSAMT FÜR DAS BAUWESEN
ABTEILUNG BAUSTOFFE



Ltd. Akad. Dir. Dr.-Ing. Th. Wörner
Leiter der Arbeitsgruppe
Bitumenhaltige Baustoffe und Gesteine



Dr.-Ing. Bernd Wallner
Leiter der Fachgruppe
Bitumen und Abdichtungen

- Anlage 1 Technische Kennwerte, Umfang der Erstprüfung
Prüfungen im Rahmen der WPK mit Toleranzen
- Anlage 2 Verarbeitungsanleitung, Technisches Merkblatt des Herstellers

Tabelle 1: Kennwerte der kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtung
„ECO 1K, Artikel Nr. 0872“

| Zusammensetzung und Eigenschaften | Prüfwert | Prüfwert bzw. Anforderung gemäß PG KMB (Mai 2006) |
|---|---|---|
| Festkörpergehalt als M.-% bezogen auf die Flüssigkomponente gesamt ^(*) DIN EN ISO 3251 | 68,3 M.-% | ± 4 % absolut |
| Aschegehalt als M.-% bestimmt am Festkörper rechnerisch bezogen auf die Flüssigkomponente gesamt ^(*) DIN 52005 | 15,7 M.-% | ± 2 % absolut |
| Bindemittelgehalt als M.-% einschließlich nicht verdampfbarer organischer Anteile bezogen auf die Flüssigkomponente gesamt ^(*) rechnerische Differenz aus 1.1 und 1.2 | 52,6 M.-% | ≥ 35 % |
| Art der Verstärkungseinlage | Wie Produktdatenblatt: „Armierungsgewebe aus E-Glas, ummantelt mit polymeren Kunststoffen“, Gitteröffnung ca. 2,5 mm x 2,0 mm | - |
| Flächengewicht der Verstärkungseinlage DIN EN 12127 | 52,6 g/m ² | - |
| Höchstzugkraft der Verstärkungseinlage DIN EN ISO 13934-1 in Längsrichtung (Kette) in Querrichtung (Schuss) | 455 N/50mm 840 N/50mm | - |
| Reißdehnung der Verstärkungseinlage DIN EN ISO 13934-1 in Längsrichtung (Kette) in Querrichtung (Schuss) | 3,2 % 3,8 % | - |
| Dichte des Festkörpers ^(*) DIN EN ISO 1183-1 Verfahren A | 0,71 g/cm ³ | ± 0,1 g/cm ³ |
| Wärmebeständigkeit ^(*) DIN 52123, PG-KMB | erfüllt | ≥ +70 °C |
| Kaltbiegeverhalten ^(*) DIN 52123, PG-KMB | erfüllt | ≤ 0 °C |
| Wasserdampf-Diffusionswiderstandszahl ^(*) DIN EN 1931 | 8000 | - |

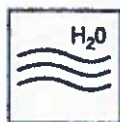
(*) Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis



Technisches Merkblatt Artikelnummer 0872

ECO 1K

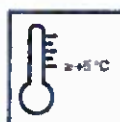
Pastöse, polystyrolgefüllte, einkomponentige Dickbeschichtung auf Basis einer polymermodifizierten Bitumenemulsion mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis



Wasserbasiert



Für Innen und außen



Verarbeitungstemperatur



Kellenauftrag



Spachteln

Einbring-/
Aufbringmenge je
nach AnwendungFrostfrei u. kühl
lagern/ vor
Feuchtigkeit
schützen/ Gebinde
verriegeln

Lagerdauer

Anwendungsgebiete

Als erdberührte Abdichtung gegen Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser nach DIN 18195-Teil 4, gegen nichtdrückendes Wasser auf Deckenflächen und in Nassräumen nach DIN 18195-Teil 5, gegen aufstauendes Sickerwasser nach DIN 18195-Teil 6.

- Kellerwände, Fundamente, Bodenplatten
- Durchdringungen bei Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser
- Ansetzkleber für die Perimeterdämmung

Produkteigenschaften

ECO 1K ist eine umweltfreundliche und sehr leicht zu verarbeitende Bauwerksabdichtung mit hervorragenden Eigenschaften, die der DIN 18195 entsprechen.

- Umweltfreundlich, weil lösemittelfrei
- Flexibel, dehnfähig und rissüberbrückend

Produktkenndaten

| | |
|--|--|
| Basis | Kunststoff-Bitumen-Emulsion |
| Dichte: | ca. 0,70 kg/dm ³ |
| Konsistenz: | pastös, thixotrop |
| Wärmebeständigkeit AIB: | + 120 °C |
| Schleifdruckprüfungen gemäß bauaufsichtlicher Prüfung: | erfüllt |
| Durchtrocknungszeit* 20 °C/70 % rel. Feuchte: | 3 Tage |
| Schichtdicke: | 1 mm Frischschicht = 0,8 mm Trockenschichtdicke |

* Abhängig von den Witterungsbedingungen und der Frischschichtdicke kann sich die angegebene Zeit verkürzen oder verlängern.

- Leichte Verarbeitung
- Beständig gegen betonangreifende Wässer nach DIN 4030 bis zum Angriffsgrad „stark angreifend“
- Algen-, fäulnis- und streusalzfest
- Haftet auf allen mineralischen Untergründen, auch mattfeucht
- Direkt, ohne Putzschicht, auf dem Mauerwerk einsetzbar.

Untergrund

Alle mineralischen Untergründe, wie Kalksandstein, Ziegelein, Betonstein, Beton, Porenbeton und Zementestrich. Der Untergrund muss sauber und fest, frei von Öl, Fett und Entschäumungsmitteln sein. Mattfeuchte Flächen sind zulässig. Es ist ein vollfugiger und ebenflächiger Untergrund erforderlich. Vorspringende Grate und Mörtelreste sind zu entfernen. Ecken und

Kanten, besonders an Sohl- und Kragplatten sind zu brechen bzw. abzuschrägen. Vertiefungen > 5 mm, wie Mörteltaschen, offene Stoß- und Lagerfugen oder Ausbrüche sind mit einem geeigneten Mörtel z. B. Sperrmörtel zu verschließen.

Neubauabdichtung

Dichtungskehle:

Dichtungskehle im gereinigten Wandaufsatzbereich mit einer Schenkellänge von 5 cm herstellen. Zur besseren Haftung und als Hinterfeuchtungsschutz ist eine Grundverkieesung aus Kiesol (1:1 in Wasser) und Remmers Dichtschlämme von 10 cm unter Oberkante Sohle bis über 2. Lagerfuge (jedoch mindestens 20 cm hoch) aufzubringen. Frisch in frisch mit Remmers Dichtspachtel die Kehle einziehen. Bei nassen Untergründen ist die Grundverkieesung vollflächig auszuführen. Ist bauseits sichergestellt, dass keine Hinterfeuchtung auftritt, wird nur der Dichtungskehlenbereich vorgeschlämmt. Die nicht mit einem Hinterfeuchtungsschutz versehenen Flächen sind mit Kiesol (1:1 in Wasser) zu grundieren, bei trockenen Untergründen kann alternativ auch mit Remmers Schutanstrich (1:10 in Wasser verdünnt) grundiert werden. Beim Lastfall aufstauendes Sickerwasser wird eine Grundverkieesung aus Kiesol (1:1 in Wasser) und Dichtschlämme vorgeschlagen. Beton sowie oberflächenprofilerte Mauersteine sind nach der Grundierung mit einer Kratzspachtelung zur Blasenvermeidung unter Untergrundegalisierung zu versehen. Bei haufwerksporigen Untergründen (z. B. Beton- oder Leichtbetonsteinen) wird mit einer Kratzspachtelung eine geschlossene Oberfläche hergestellt.

Senkrechte Flächenabdichtung:

Auf die in den Untergrund eingezogene, bei Kiesol lufttrockene und Schutanstrich durchgetrocknete Grundierung bzw. durchgetrocknete Kratzspachtelung wird ECO 1K zweilagig aufgetragen. Die zweite Schicht sollte erfolgen, sobald der erste Auftrag durch die weitere

Bearbeitung nicht mehr beschädigt wird. Die Mindestverbrauchsmengen für die einzelnen Lastfälle sind zu beachten, im frischen Zustand zu prüfen und bei aufstauendem Sickerwasser zu dokumentieren. Im Dichtungskehlenbereich zur Sicherstellung der Durchrocknung ebenfalls nur die vorgeschriebene Schichtdicke aufbringen. Wird gemäß DIN 18195-Teil 6 die Einbettung einer Verstärkungseiniage gefordert, ist das Remmers Armierungsgewebe 2,5/100, Art.-Nr. 4176, in die erste Lage einzuarbeiten. Über Elementfugen ist die Verstärkungseiniage grundsätzlich vorzusehen.

Waagerechte Flächenabdichtung:

Bei Abdichtungen gegen Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser ist die Bodenplatte wie unter senkrechte Flächen beschrieben zu grundieren (keine Pfüßenbildung). ECO 1K ist in zwei Lagen gleichmäßig und porrenfrei aufzubringen. Nach Durchrocknung der Abdichtung wird vor Einbau des Estrichs als Schutz- und Geleitschicht eine Polyethylenfolie zweilagig verlegt. Gegen aufstauendes Sickerwasser erfolgt die Abdichtung auf der bewehrten Sauberkeitsschicht unterhalb der Bodenplatte. Hier ist eine Grundverkieesung vorzuschalten. Bei Abdichtung von Balkonen, Terrassen und im Nasszellenbereich ist ECO 1K bis zur Oberkante des Fußbodens bzw. an die Horizontalsperre in den Wänden zu führen. Als Abdichtung unter Stelzlager nicht geeignet.

Durchdringungen:

Bei Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser Rohrdurchführungen flexibel mit ECO 1K umlaufend kehlenförmig, Schichtdicke maximal 10 mm, abdichten. KG-Rohre mit Sandpapier aufrauen. Metallrohre reinigen, eventuell anschleifen, mit liack ST grundieren und einsanden und nach Verdunstung der Lösemittel wie vor beschrieben abdichten. Im Lastfall nichtdrückendes Wasser sind Rohrdurchführungen mit Klebeflansch oder Los-/Festflanschkonstruktion in die Abdichtung

einzubinden. Los-/Festflanschkonstruktion ist beim Lastfall aufstauendes Sickerwasser vorgesehen. Für alle Lastfälle kann Remmers Rohrflansch angewendet werden.

Nachträgliche Außenabdichtung

Untergrundvorbereitung:

Freigelegten Untergrund gründlich säubern. Alle losen Teile, mürbe Fugen und hohl liegenden Putz entfernen und mit Grundputz erneuern. Der so sach- und fachgerecht vorbereitete Untergrund wird wie in der Neubauabdichtung behandelt. Vorhandene, festhaftende bituminöse Abdichtungen werden nach Trocknung mit 1K Elastoschlämme oder liack ST grundiert. liack ST wird im frischen Zustand mit feuergetrocknetem Quarzsand, Körnung bis 1,0 mm, abgesandet. Nach vollständiger Verdunstung des Lösemittels (frühestens nach 48 Stunden) ECO 1K zweilagig aufziehen.

Verarbeitung

ECO 1K wird als gebrauchsfertiges Produkt ohne Umrühren direkt aus dem Gebinde heraus verarbeitet.

Hinweis:

Die Luft- und Untergrundtemperatur muss mindestens +5 °C betragen. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung arbeiten, sondern entsprechend den Regeln der Putztechnik der Sonne nach – oder in den Morgen- und Abendstunden arbeiten. Die Abdichtung ist im frischen Zustand regen- und frostempfindlich. Die DIN 18195, die neueste Dickbeschichtungsrichtlinie und die weiteren, gültigen Technischen Merkblätter der systemzugehörigen Produkte sind zu beachten.

Schutz-/Dränschichten

Die vollkommen durchgetrocknete Abdichtung muss umgehend vor mechanischer Beschädigung und UV-Einstrahlung geschützt werden. Für den Schutz des Abdichtungssystems empfehlen wir unseren DS-Systemschutz, Art.-Nr. 0823. Er erfüllt den geforderten

Anfüllschutz der DIN 18195-Teil 10 und der Dickbeschichtungsrichtlinie sowie den senkrechten Teil einer Dränanlage nach DIN 4095. Materialien, die Punkt- und/oder Linienbelastungen auf die Abdichtung ausüben, dürfen nicht verwendet werden.

Arbeitsgeräte und Reinigung

Glättekeile, Traufei, Zungenkelle. Ist das Material noch nicht ange-trocknet, kann das Werkzeug mit Wasser, ansonsten mit der Ver-dünnung V 101 gereinigt werden.

Lieferform, Verbrauch, Lagerung

Lieferform:
30 l Weißblechgebinde

- Verbrauch:**
- Je Verkieselungsfolge:
0,1 kg/m² Kiesol und
1,6 kg/m² Dichtschlämme
 - Dichtungskehle:
1,7 kg/m Dichtspachtel
 - Grundlerung:
0,1 kg/m² Kiesol oder
Kiesol rot

Beschichtung:

- Bodenfeuchte und nicht-stauendes Sickerwasser:
Mind. 4,0 l/m² ECO 1K
- Nichtdrückendes Wasser:
Mind. 4,0 l/m² ECO 1K
- Aufstauendes Sickerwasser:
Mind. 5,0 l/m² ECO 1K
- Kratzspachtelung
Ca. 1,5 l/m² ECO 1K
- Ansetzkleber für
Perimeterdämmung
Ca. 1,5 l/m² ECO 1K

Bedingt durch handwerkliche Ver-arbeitung können sich die Ver-brauchsmengen erhöhen.

Lagerung:
Im verschlossenen Originalgebin-de frostfrei, trocken und vor starker Wärmeeinwirkung geschützt min-destens 6 Monate.

Sicherheit, Ökologie, Entsorgung

Nähere Informationen zur Sicher-heit bei Transport, Lagerung und Umgang sowie zur Entsorgung und Ökologie können dem aktuel-len Sicherheitsdatenblatt entnom-men werden.

Vorstehende Angaben wurden aus unserem Herstellerbe-reich nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik zusammengestellt.

Da Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegen, kann aus dem Inhalt des Merkblattes keine Haftung des Herstellers abgeleitet werden. Über den Inhalt des Merkblattes hinausgehende oder abweichende Angaben bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das Stammwerk.

Es gelten in jedem Fall unsere allgemeinen Geschäftsbe-dingungen. Mit Herausgabe dieses technischen Merkblatt-es verlieren vorangegangene Ihre Gültigkeit.